

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. XXXVI.

Bern, 30. Januar 1800. (10. Pluviose VIII.)

Gesetzgebung.

Senat, 17. Januar.

Präsident: Keller.

Da keine Geschäfte an der Tagesordnung sind
so wird nach Verlesung des Verbalprozesses die
Sitzung aufgehoben.

Grosser Rath, 18. Januar.

Präsident: Desloes.

Prex im Namen einer Commission legt fol-
gendes Gutachten vor, welches ohne Einwendung
angenommen wird.

An den Senat.

In Erwägung der Bothschaft des Vollziehungs-
Direktoriums vom 18ten Dezember 1799, welche
über den Zustand der Ausgaben des Ministers der
auswärtigen Angelegenheiten, die verlangte Auskunft
ertheilt;

In Erwägung, daß der Zustand der Staats-
kasse niemals erlaubt, die bewilligten Summen im
Ganzen zu beziehen, sondern daß die Minister nur
nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse, und mit großer
Mühe zu diesen Bezahlungen gelangen;

In Erwägung, daß der Minister der auswär-
tigen Angelegenheiten bei der Central-Post-Verwal-
tung eine Schuld von 850 Franken errichtet hat,
deren Rückerstattung dringend ist;

In Erwägung endlich, daß die helvetische Ge-
sellschaft zu Paris nur noch Bezahlungen auf Ab-
rechnung hin empfangen hat, ihre Rechnung hingegen
schon auf eine beträchtliche Summe ansteigt,
auch dem Bürger Minister Zeltner und seinen Ange-
stellten neue Zuschüsse unumgänglich nothwendig
sind;

hat der grosse Rath, nach erklärter Dringlichkeit,

beschlafen:

Es ist dem Vollziehungs-Ausschuss zu Befehl

stung der Bedürfnisse des Ministeriums der auswär-
tigen Angelegenheiten ein neuer Credit von zehntau-
send Franken bei dem National-Schazamt eröffnet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Rechtsfertigungsschrift des Bürgers Laharpe, an
die gesetzgebenden Räthe der einen und un-
theilbaren helv. Republik.

(Fortsetzung.)

Ich komme auf die Vorwürfe zurück, welche das
Gutachten der Commission aufzählt.

Die Gesetze werden langsam versandt
und bekannt gemacht, und schlecht voll-
zogen.

An dieser Langsamkeit, Bürger Gesetzgeber! war
lange Zeit die Ungewissheit des Sitzes der Regierung
und die Entblößung an Hülfsmitteln schuld. So
oft das Direktorium von den Missbräuchen benach-
richtigt wurde, hat es Maßnahmen genommen, um
solche zu heben, seine Protokolle enthalten wieders-
holte Beweise davon.

Das Direktorium hat sich nie einen
regelmäßigen und weisen Plan über die
Verwaltung vorgenommen; es fehlte ihm
immer an Einsicht.

Das Direktorium wurde mitten in einer Revolu-
tion zur Führung der Geschäfte berufen, welche es
aller Hülfsmittel, und aller derjenigen unentbehrli-
chen Triebfedern beraubte, welche zu einer guten
Verwaltung gehören. Alles mußte neu organisiert
und umgeschaffen werden, und man war gezwungen,
sich mitten unter Empörung, Krieg und Leid aller
Art damit zu beschäftigen. Umsonst begehrte das
Direktorium von verschiedenen Cantonen diejenige
Auskunft deren es bedurfte, um die Grundlagen der
Verwaltung festzusetzen; es hat dieselben bis jetzt
noch nicht erhalten können, aber seine Protokolle und